

Konzentration und Neustrukturierung von Berufen in der Textil- und Bekleidungswirtschaft

► Nach wie vor stellt die Textil- und Bekleidungswirtschaft mit rund 150.000 Mitarbeitern in ca. 1500 Betrieben eine der größten Konsumgüterbranchen der Bundesrepublik dar. Zur Zeit bestehen 2.316 Ausbildungsverhältnisse in der Textil- und 1.840 in der Bekleidungswirtschaft. Um den permanenten Produkt- und Prozessinnovationen gewachsen zu sein und um ihre Präsenz auf den wachsenden Weltmärkten auch in Zukunft behaupten und erweitern zu können, ist die Textil- und Bekleidungswirtschaft auf engagierte und gut ausgebildete Nachwuchskräfte angewiesen. Der Sicherung einer breiten, flexiblen und qualifizierten beruflichen Ausbildung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb werden permanent neue Berufsbilder entwickelt bzw. bestehende Berufsbilder konzentriert und aktualisiert. Der Beitrag informiert über die aktuellen Neuordnungsaktivitäten in der Textil- und Bekleidungswirtschaft.

Textilien begegnen uns überall im täglichen Leben: Sie kleiden, wärmen und schützen uns und schmücken unsere Wohnungen. Aber auch in anderen, wachsenden Bereichen sind Textilien zu finden und gewinnen an immer größerer Bedeutung: z. B. in der Automobilindustrie, der Umweltschutztechnik, der Luft- und Raumfahrttechnik und in der Medizin- und Geotechnik. Die umfassenden Neuordnungsverfahren in der Bekleidungs- und Textilwirtschaft tragen dieser Vielfalt und großen Bedeutung Rechnung.

Bekleidungstechnik

In der Bekleidungswirtschaft erfolgt in 2004 und 2005 eine umfassende Neuordnung der einzelnen Berufe. Neu wird zum 1. 8. 2005 der Änderungsschneider/die Änderungsschneiderin in die Liste der zweijährigen Ausbildungsberufe aufgenommen (vgl. Abb. 1).

MASSSCHNEIDER

Eine Überarbeitung ist grundsätzlich aufgrund des Alters der bisher gültigen Ausbildungsordnungen Damen-, Herren- und Wäscheschneider (vom 8. 8. 1980) und der damit einhergegangenen wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen notwendig geworden. Hinzu kommt die Zusammenlegung zu einem Gewerbe „Damen- und Herrenschneider“ bei der Novellierung der Handwerksordnung im Jahre 1998. Seit der jüngsten Novellierung der Handwerksordnung im Dezember 2003 gehört das Gewerbe zu den zulassungsfreien Handwerken (Anlage B, Abschnitt 1, Nr. 19), d. h., die auf die Gesellenprüfung aufbauende Meisterprüfung ist nicht mehr Voraussetzung, um sich in diesem Gewerbe selbstständig zu machen.

Bei der Neuordnung wurden die bisherigen drei Ausbildungsberufe „Damen-, Herren- und Wäscheschneider“ zu ei-



CHRISTIANE REUTER

Dipl.-Ing. Textil-Technik (FH), wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Industrielle Produktionsberufe, Handwerk“ im BIBB

nem Ausbildungsberuf mit der neuen Berufsbezeichnung „Maßschneider“ zusammengeführt. Die Ausbildung differenziert sich im dritten Ausbildungsjahr in die Schwerpunkte „Damen“ und „Herren“. In dieser gemeinsamen Ausbildungsordnung, die zum 1. August 2004 in Kraft tritt, sind alle wesentlichen Inhalte der Vorgängerberufe integriert.

Folgende neue Ausbildungsinhalte sollen die Ausbildung an die aktuellen Rahmenbedingungen und Qualifikationsanforderungen anpassen:

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Grundlagen des Kundenservices
- Informations- und Kommunikationstechniken
- Erweiterung des Zuschnitts und Schnittkonstruktion
- Entwurf und Gestaltung von Bekleidung
- Qualitätssicherung.

Damit wird die Ausbildung im Maßschneiderhandwerk auf eine moderne, auch an zukünftigen Erfordernissen orientierte Grundlage gestellt. Verbunden damit ist auch die Hoffnung, wieder mehr Interessenten für diese klassische und attraktive Berufsausbildung zu gewinnen.

Ebenfalls angepasst wurden der schulische Rahmenlehrplan und der Rahmenlehrplan für das Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung, dem die Ausbildungsberufe Modenäher/Modeschneider, Maßschneider und Modist angehören.

MODIST

Der dreijährige Ausbildungsberuf *Modist* wurde ebenfalls novelliert und tritt zum 1. 8. 2004 in Kraft. Er wird sowohl im Handwerk als auch – in geringem Maße – in der Industrie ausgebildet. Im Zuge dieser Neuordnung wurde das Berufsbild Hut- und Mützenmacher in den Modisten integriert und damit aufgehoben.

Die Ausbildung wurde den wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und durch folgende neue Ausbildungsinhalte ergänzt bzw. erweitert:

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Kundenberatung und Kundenservice
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erweiterung von Entwurf und Gestaltung von Kopfbedeckungen
- Qualitätssicherung.

POLSTER- UND DEKORATIONSNÄHER

Der zweijährige Ausbildungsberuf Polster- und Dekorationsnäher stammt aus dem Jahre 1942, d. h., er wurde bisher noch nicht nach dem Berufsbildungsgesetz geordnet. Polster- und Dekorationsnäher führen überwiegend Näharbeiten in Raumausstatterbetrieben und Polstereien durch. Der Beruf stellt daher insbesondere für die Ausbildungsberufe Raumausstatter und Polsterer, aber durchaus auch für den Technischen Konfektionär, eine sog. Zubringerfunktion dar.

Aufgrund des Alters des Berufsbildes und der inzwischen erfolgten Aktualisierung der Anschlussberufe Raumausstatter und Polsterer wurde die Anpassung des Berufsbildes an die aktuellen gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen eingeleitet. Der überarbeitete Ausbildungsberuf wird zum 1. 8. 2005 in Kraft treten.

ÄNDERUNGSSCHNEIDER

Dieser neue zweijährige Ausbildungsberuf entsteht aufgrund der Initiative der Bundesregierung zur Schaffung von Ausbildungsberufen für Jugendliche mit schlechten Startchancen (Ausbildungsoffensive 2003). Beabsichtigt ist ebenfalls ein Inkrafttreten zum 1. August 2005. Eine Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung prognostiziert ca. 1.000 potenzielle Ausbildungsplätze. Ihren Einsatz finden Änderungsschneider überwiegend in handwerklichen Kleinstbetrieben und in den Nähateliers von Kaufhäusern. Beide zweijährige Ausbildungsberufe, Polster- und Dekorationsnäher und Änderungsschneider, werden ohne Beteiligung der Arbeitnehmer, in diesem Fall der IG Metall, erarbeitet. Die Gewerkschaft sieht in der Schaffung theoriegeminderter Ausbildungsgänge generell die Gefahr einer arbeitsmarkt- und berufspolitisch falschen Weichenstellung („Schmalspurausbildung“) und lehnt daher zweijährige Ausbildungsberufe ab.

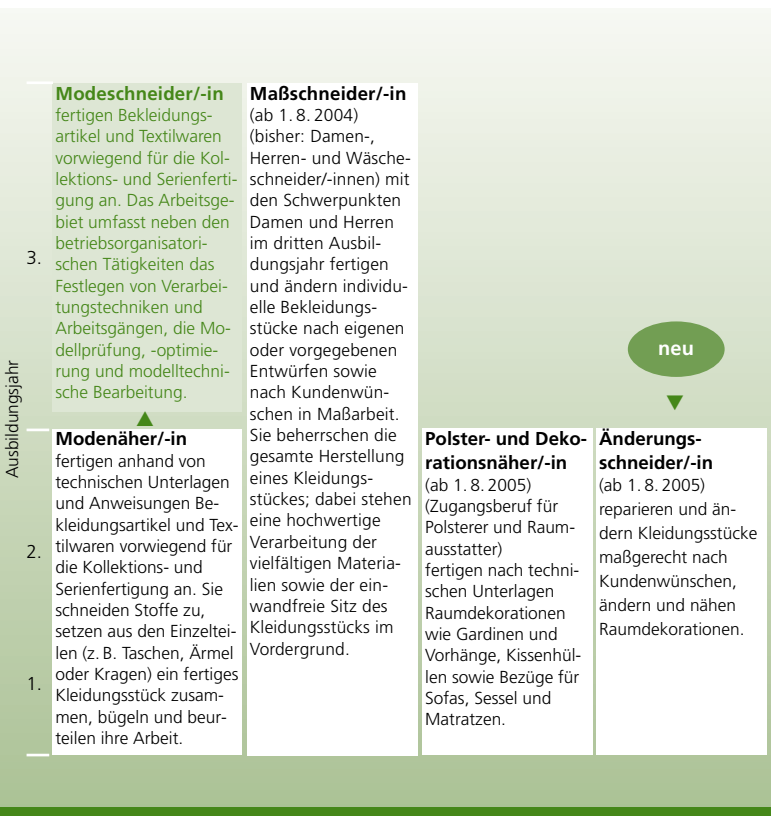


Abbildung 1 Berufsausbildung in der Bekleidungstechnik

Textiltechnik

In der Textiltechnik gibt es noch eine Vielzahl von Ausbildungsberufen für die unterschiedlichen Produktionsbereiche, die größtenteils als Stufenausbildungen nach § 26 BBiG konzipiert sind. Die zuständigen Tarifvertragsparteien, der Gesamtverband der Deutschen Textil- und Modeindustrie und die IG Metall, haben beschlossen, diese Berufe nach den Bereichen Gestaltung, Labortechnik und Produktion zusammenzuführen und dabei ein neues Strukturkonzept zu entwickeln, das den zukünftigen Anforderungen gerecht wird (vgl. Abb. 2).

Die Bereiche „Labortechnik“ und „Gestaltung“ sind zwischenzeitlich neu geordnet. Zum 1. 8. 2003 traten die Ausbildungsberufe „Textillaborant“ und „Produktgestalter – Textil“ in Kraft. Beim Textillaboranten fand eine Zusammenführung der bisherigen beiden Laborantenberufe mit der Ausrichtung chemisch-technisch und physikalisch-technisch zu einem Textillaboranten statt. Im dritten Ausbildungsjahr kann zwischen den Schwerpunkten Textiltechnik, Textilveredelung und Textilchemie gewählt werden. Im Produktgestalter – Textil ist der Ausbildungsberuf „Tapissierist“ aufgegangen; außerdem wurden Ausbildungsinhalte aus dem Bereich Fotogravur integriert.

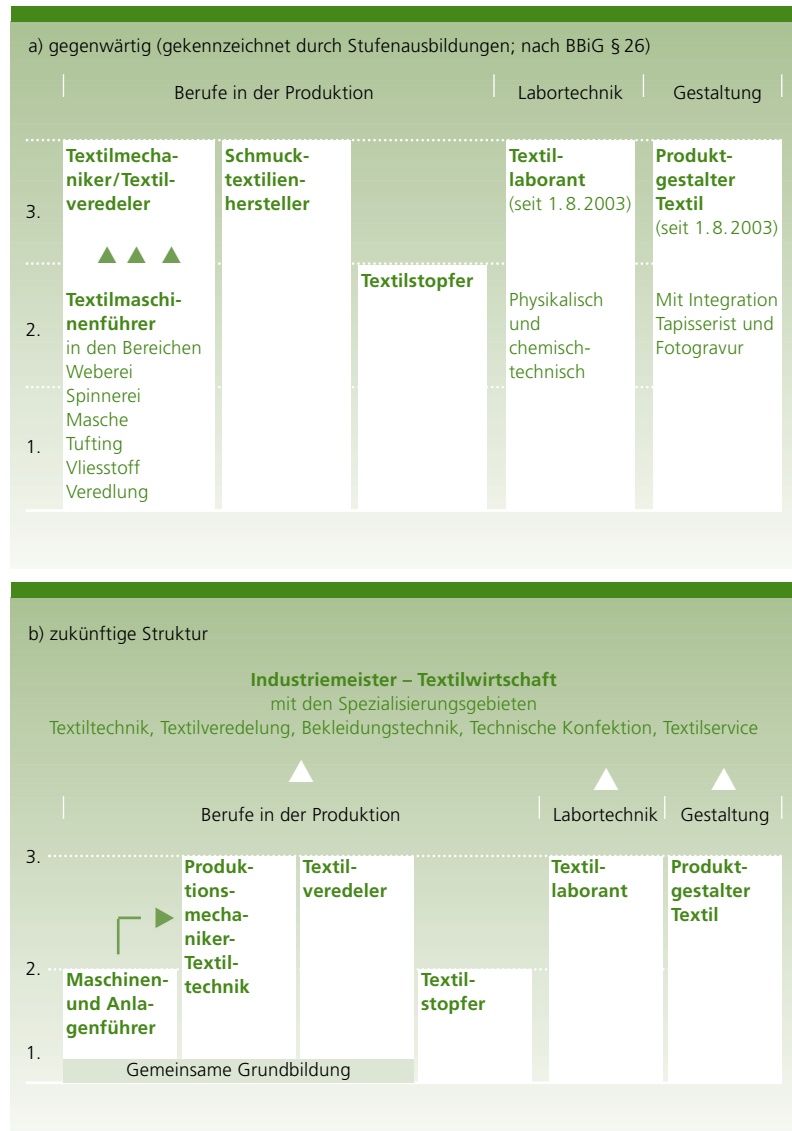
Zur Zeit existieren im Bereich der Produktionsberufe noch sechs Stufenausbildungen (erste Stufe: Textilmaschinenführer, zweite Stufe: Textilmechaniker in den Bereichen Weberei, Spinnerei, Masche, Tufting, Vliesstoff, Veredlung), der dreijährige Schmucktextilienhersteller und der zweijährige Textilstopfer. Diese Ausbildungsberufe werden im laufenden Neuordnungsverfahren zusammengeführt und flexibler gestaltet (mit Ausnahme des Textilstopfers, der zunächst unverändert bestehen bleibt). Das Konzept der Stufenausbildung wird jedoch aufgegeben.

MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER

Um das Anliegen der Bundesregierung – die Schaffung von Berufen für Jugendliche mit schlechten Startchancen – zu forcieren, wurden bis jetzt vier Berufsvorschläge umgesetzt, die zum 1. August 2004 dieses Jahres in Kraft treten. Dies sind Fahrradmonteur, Fachlagerist, Verkäufer und Maschinen- und Anlagenführer.

Der Maschinen- und Anlagenführer ist ein branchenübergreifender Ausbildungsberuf, d. h., diese Fachkräfte arbeiten in nahezu allen Produktionsbereichen unterschiedlicher Branchen. Im ersten Ausbildungsjahr werden für alle Produktionsbereiche gleich lautende, sehr offen formulierte Ausbildungsinhalte mit dem Fokus Begleiten, Steuern und Sicherstellen von Produktionsprozessen vermittelt. Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die Vertiefung dieser Inhalte in den unterschiedlichen Branchen; dabei kann die Ausbildung in den Schwerpunkten Metall- und Kunststoff-

Abbildung 2 **Berufsausbildung in der Textilwirtschaft**

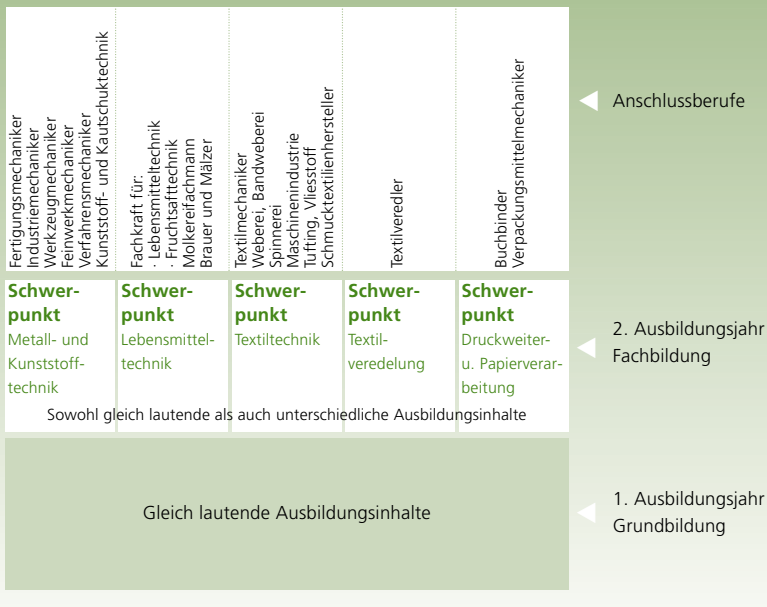


technik, Nahrungsmitteltechnik, Textiltechnik, Textilveredelung sowie Druckweiterverarbeitung und Papierverarbeitung erfolgen. Bei Interesse und Bedarf kann der Ausbildungsgang auch auf andere Branchen ausgeweitet werden.

Durch eine zweijährige Anrechnungsregelung wird der Übergang in einen drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf der entsprechenden Branchen ermöglicht und gefördert (vgl. Abb. 3). Es wurden keine neuen schulischen Rahmenlehrpläne erstellt. Die Beschulung findet gemeinsam mit den bestehenden Anschlussberufen statt; dadurch ist eine branchenspezifische und fachgerechte Beschulung sichergestellt.

In der Textilwirtschaft ersetzt der *Maschinen- und Anlagenführer* die zweijährigen Ausbildungsberufe Textilmaschinenführer in den Bereichen Weberei, Spinnerei, Veredlung, Masche, Tufting und Vliesstoff (1. Stufe der entsprechenden Stufenausbildungen).

Abbildung 3 Struktur des neuen Ausbildungsberufes Maschinen- und Anlagenführer



PRODUKTIONSMECHANIKER – TEXTILTECHNIK UND TEXTILVEREDELER

Im Bereich der dreijährigen Ausbildungsberufe werden zwei Ausbildungsberufe für die Bereiche Textiltechnik und Textilveredelung geschaffen: Produktionsmechaniker Textiltechnik und Textilveredeler.

Für beide neuen Ausbildungsberufe werden im ersten Ausbildungsjahr in etwa die gleichen Inhalte wie beim Maschinen- und Anlagenführer formuliert, um so für alle textilen Produktionsberufe eine gemeinsame Grundbildung zu erhalten. Dadurch wird auch eine vereinfachte und fachgerechte Ausbildung in der Berufsschule sichergestellt. Im Produktionsmechaniker – Textiltechnik gehen die bisherigen Textilmechaniker Weberei, Bandweberei, Spinnerei, Masche, Vliesstoff und Tufting sowie der Schmucktextilhersteller auf; der Textilveredeler/die Textilveredelerin erfährt eine reine Novellierung als durchgängiger dreijähriger Ausbildungsberuf.

ZWEI- UND DREIJÄHRIGE AUSBILDUNGSBERUFE

Mit dieser Neuordnung wird das über Jahrzehnte in der Textilwirtschaft erfolgreich praktizierte Konzept der Stufenausbildung aufgegeben. Es weicht der Koexistenz von zwei- und dreijährigen Ausbildungsberufen (vgl. Abb. 2). Stufenausbildungen nach § 26 BBiG sind gekennzeichnet durch sachlich und zeitlich besonders geordnete und aufeinander aufbauende Stufen und haben sich dadurch auch als wirksame Integrationsinstrumente für eher praktisch begabte Jugendliche erwiesen. Nach den einzelnen Stufen ist sowohl ein Ausbildungsabschluss, der zur Berufsfähigkeit befähigt, als auch die Fortsetzung der Ausbildung in weiteren Stufen möglich. Zwei- und dreijährige Berufe, die

unabhängig voneinander erarbeitet werden, beinhalten nicht die optimale Abstimmung der Ausbildungsinhalte aufeinander. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass Jugendliche, die eine zweijährige Ausbildung durchlaufen, auch dauerhaft eine dem Ausbildungsabschluss entsprechende Tätigkeit ausüben (Zielgruppe: Jugendliche mit schlechten Startchancen). Bei einer Weiterbildung ist jedoch durch eine entsprechende Anrechnung von Ausbildungszeiten die Anschlussfähigkeit an einen dreijährigen bzw. dreieinhalbjährigen Beruf gegeben.

Trotz ihrer guten Erfahrungen mit der Stufenausbildung hat sich die Textilwirtschaft entschlossen, dieses Konzept aufzugeben, da die Stufenausbildung schon seit Jahren heftiger Kritik, insbesondere durch Gewerkschaften und Pädagogen, ausgesetzt ist. Ihr wird u. a. die Auslese der Jugendlichen durch die Vertragsfreiheit zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden vorgeworfen. Die beständige Kritik und das Existieren von vornehmlich durchgängigen dreijährigen Ausbildungsgängen in anderen Produktionsbereichen wirkt sich negativ auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen in der Textilwirtschaft aus. Mit der Abkehr von der Stufenausbildung will die Textilwirtschaft im Wettbewerb um die dringend benötigten qualifizierten Nachwuchskräfte erfolgreich sein. Jugendliche, die sich bisher für eine zweijährige Ausbildung als Textilmaschinenführer entschieden haben, wird durch die Schaffung des Maschinen- und Anlagenführers weiterhin die Möglichkeit gegeben, einen zweijährigen Beruf zu erlernen.

GEPRÜFTER INDUSTRIEMEISTER – FACHRICHTUNG TEXTILTECHNIK

Auch im Bereich der Weiterbildung sind Neuordnungsaktivitäten zu verzeichnen. Zur Zeit wird die gültige Industriemeisterausbildung für die Textilwirtschaft in Anlehnung an den Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Metall aktualisiert. Es sind fünf Spezialisierungsgebiete vorgesehen: Textiltechnik, Textilveredelung, Bekleidungstechnik, Technische Konfektion und Textilservice. In einem Vorprojekt wurde zunächst ein Pool von exemplarischen Prüfungsmodulen für den handlungsspezifischen Teil entwickelt. (Veröffentlichung des Abschlussberichts „Handlungsorientierte Prüfungen in der beruflichen Fortbildung“ erfolgt im BIBB.) In dem beginnenden Hauptverfahren erfolgt nun die Erarbeitung der Verordnung.

Ziel aller Neuordnungsaktivitäten im Textilbereich ist es, ein Gesamtkonzept für die Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten, nach dem ab dem 1. 8. 2005 ausgebildet werden kann. Dadurch wird die Ausbildung an die zukünftigen Qualifikationsanforderungen der Branche angepasst, und die Textil- und Bekleidungswirtschaft hat mit ihren aktuellen und interessanten Berufsbildern gute Chancen im Wettbewerb um leistungsstarke Lehrstellenbewerber. Nur so kann es der Branche gelingen, den benötigten, gut qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sichern. ■